



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Sitzungsdatum: Montag, den 08.11.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:55 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Menig, Heiko

Vertretung für Herrn Thomas Haaf
anwesend bis 10:45 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian
Labeille, Aljoscha
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois
Neckermann, Heribert

anwesend ab 10:35 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias
Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

anwesend ab 09:07 Uhr

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Schumacher (SFB 2)
Herr Kesselhut (SFB 3)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Schebler (ZFB 2)
Herr Umscheid (ZFB 5)
Frau Friedrich (ZFB 5)
Frau Leimeister (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Haaf, Thomas

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm der Kreisstraßen 2022 - 2024 **SBA/113/2021**
2. WÜ 17 – Deckensanierung in der OD Neubrunn **SBA/112/2021**
3. Sachstand Straßenbaumaßnahmen **SBA/114/2021**
4. Einbau von Amphibiendurchlässen entlang der Kreisstraße WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg **FB 51/025/2021**
5. Haushaltsplanung Hochbau 2022 **ZFB 5/360/2021**
6. Sonstiges - Anfrage von Kreisrat Hansen zur WÜ 29 / St 511 Geschwindigkeitsbegrenzung

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: SBA/113/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:
Bauprogramm der Kreisstraßen 2022 - 2024

Anlage/n: Bauprogramm 2022 -2024
Präsentation

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2022 – 2024 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2021 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie dem augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Baugrunduntersuchungen und Detailplanungen.

Aufgrund der anstehenden Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen im Jahr 2022 wurden für das Jahr 2024 noch keine Projekte ins Bauprogramm aufgenommen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden Anfang 2022 in Abstimmung mit den Straßenmeistereien festgelegt und anschließend im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorgestellt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In der Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt das Bauprogramm 2022 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird gebeten, die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrat Hansen hat ein Anliegen zum Ausbau der Straße Hettstadt – Greußenheim. Er regt an, im Zuge der Sanierung einen Radweg parallel neben der Straße zu bauen und bittet um entsprechende Prüfung. Da die Strecke kreuzungsfrei und einmündungsfrei sei, sollte eine Realisierung des Radweges relativ einfach sein.

Landrat Eberth bittet Herrn Voll kurz Stellung zu nehmen zur Topografie, der Länge sowie zu einer möglichen Umsetzung.

Herr Voll weist zunächst darauf hin, dass die Straße durch das Wasserschutzgebiet führe, weshalb auch der Aufbau gemacht werde. Zudem sei es schwierig, die Straße überhaupt mit einer entsprechenden Richtlinie in einem Wasserschutzgebiet auszubauen. Wie bei jeder Maßnahme stehe das Staatliche Bauamt in enger Abstimmung mit Herrn Dröse vom SFB 4. Er weist auf die Fortschreibung des Alltagsradwegenetzes hin, bei dem die Kommunen ihre Radwegvorschläge melden können. Diese werden dann geprüft.

Zu dem von Herrn Hansen vorgeschlagenen Radwegbau seien diverse Dinge, wie Grunderwerb und Naturschutz zu bedenken. Er verdeutlicht, dass die Kreisstraßen in der Regel eine Fahrbahnbreite von 6 m haben, der Mindestsicherheitsabstand zum Radweg betrage 1,50 m, dann komme das Bankett von 1 m rechts und links des Radweges und der Radweg mit einer Breite von 2,50 m. Am Ende des Tages würde eine neue Kreisstraße neben der Kreisstraße gebaut werden, d.h. der Grunderwerb müsse durchgeführt werden, Ausgleichsflächen geplant und eine Abstimmung mit dem Naturschutz gemacht werden, dies alles sei ein erheblicher Aufwand, dennoch werden bei größeren Maßnahmen die Möglichkeiten geprüft.

Kreisrat Schmidt äußert sich, dass sowohl von der Gemeinde Hettstadt als auch von der Gemeinde Waldbüttelbrunn im Radverkehrswegenetz angegeben worden sei, dass der vorgeschlagene Radweg auf der Staatsstraße nicht akzeptabel ist. Von Roßbrunn nach Hettstadt ist der vorgeschlagene Radweg auf der Staatsstraße. Die Straße sei jedoch relativ eng, unübersichtlich und kurvig. Wenn es irgendwie möglich ist, bittet er zu prüfen, inwieweit parallel ein Radweg gebaut werden könnte.

Kreisrat Hansen weist drauf hin, dass für den Straßenausbau 12,5 Mio. Euro in die Hand genommen werden, dennoch sollte auch darüber nachgedacht und geprüft werden, inwieweit der Bau eines Radweges möglich ist, da die Radwege auf dem Land meist Feldwege seien. Ihm wäre wichtig, dass beide Verkehrsmöglichkeiten gleichbehandelt werden.

Landrat Eberth weist nochmal auf den Unterscheid hin. So handele es sich bei der einen Maßnahme um die Sanierung einer Bestandsstraße und bei der anderen Maßnahme wäre es ein komplett neuer Eingriff in die Natur und Landschaft, deshalb sei dies nicht miteinander vergleichbar, auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten, wie Grunderwerb usw.

Kreisrat Menig fragt nach, wie es sich mit der Kostenübernahme verhalten würde, sollte der Radweg gebaut werden.

Hierzu äußert sich **Landrat Eberth**, dass dies bei einer eventuellen Planung diskutiert werden müsste.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt das Bauprogramm 2022 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voranzutreiben.

Es wird überprüft, ob ein Radweg auf der Strecke Hettstadt – Greußenheim realisierbar wäre.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.11.08/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Voll, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: SBA/112/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

WÜ 17 – Deckensanierung in der OD Neubrunn

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn teilte Ende 2020 dem Staatlichen Bauamt mit, dass er in der OD entlang der WÜ 17 seine Gehwege sanieren wollte. Im Rahmen der Vorbereitung fragte Herr Bürgermeister Menig an, ob im Zuge der gemeindlichen Maßnahme auf Grund des äußerst schlechten Fahrbahnzustands nicht auch eine Instandsetzung der Asphaltdecke sowie der Entwässerung der Kreisstraße möglich sei. Von der ausführenden Firma wurde auf Grundlage des Hauptvertrages mit der Gemeinde Neubrunn ein Angebot erstellt, das sich auf eine Höhe von ca. 32.500 € (brutto) belief. Da der Kostenvoranschlag noch im Verfügungsrahmen des Landrats lag, war eine Beteiligung des Bauausschusses seinerzeit nicht erforderlich.

Im Zuge des Bauablaufs kam es jedoch zu folgenden Kostensteigerungen:

1. Beim Abfräsen der Asphaltsschichten hat sich der Betonpflasterstreifen entlang des Bordsteins gelöst. Aus bautechnischer Sicht war der Rückbau des Pflasters und des nicht tragfähigen Unterbaus unumgänglich. Das Planum wurde neu hergestellt und der Pflasterstreifen wieder eingebaut.

Mehrkosten ca. 5.200 €

2. Ein ebenflächiger Anschluss war am direkten Übergang WÜ 17 / WÜ 11 aufgrund der sich ergebenden neuen Höhenverhältnisse nicht wie ursprünglich geplant möglich. Vor Ort wurde entschieden, die Deckschicht der Fahrbahn der WÜ 11 im Einmündungsbereich der WÜ 17 auf einer Breite von ca. 3,5 m anzugleichen. Die Angleichungsbreite in der Kreisstraße WÜ 11 wurde so gewählt, dass vorhandene erhebliche Unebenheiten und Schadstellen gleich mit überbaut wurden. Daraus ergibt sich eine Mehrfläche von ca. 170 m².

Mehrkosten ca. 5.000€

3. Bei der ursprünglichen Planung der Gehwegsanierung in der WÜ 17 war das Bauen vor der Einmündung der Gemeindestraße Point vorgesehen. Auch hier zeigte die Fahrbahn im Bereich der Einmündung schon erhebliche Abplatzungen der Deckschicht. Somit wurde die Erneuerung der Fahrbandecke um ca. 20 m (ca.110 m²) über die Einmündung in Fahrtrichtung Unteraltertheim verlängert. Dies hat außerdem den Vorteil, dass bei der nächsten Ausbaumaßnahme an der WÜ 17 die WÜ 11 in diesem Bereich als innerörtliche Umleitung genutzt werden kann.

Mehrkosten ca. 3.000 €

4. Des Weiteren fehlten im Angebot die Positionen für das Abkehren der Fahrbahn ca. 2.850 € und das Herstellen der Dehnungsfugen ca. 1.900 €.

Die Mehrkosten summieren sich somit auf ca. 18.000 €. Insgesamt liegen die Baukosten für die Deckensanierung der WÜ 17 einschließlich des Anschlussbereiches der WÜ 11 nun bei knapp ca.48.300 €. Zuzüglich der vereinbarten 5 % Verwaltungskosten in Höhe von ca. 2.400 € betragen die Kosten insgesamt ca. 50.700 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg über die Kostenerhöhung zustimmend zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Voll von Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg über die Kostenerhöhung zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.11.08/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Voll, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: SBA/114/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Sachstand Straßenbaumaßnahmen

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg gibt einen kurzen Überblick zu den aktuellen Baumaßnahmen des Landkreises Würzburg.

- WÜ55: Deckenerneuerung Fährbrück – B19
- WÜ16: Ausbau Sommerhausen bis Kreisgrenze
- WÜ33: Teilverlegung bei Geroldshausen
- WÜ46/47: Teilausbau und Erneuerung zwischen B19 und Tüchelhausen
incl. Brückeninstandsetzung
- WÜ4: Ausbau Kaltenhäuser Berg
- WÜ3/WÜ21: Ausbau Veitshöchheim - Gadheim

Debatte:

Herr Voll vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert die einzelnen Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Voll beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur Kenntnis an StBA H. Voll, ZB, ZFB 1

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: FB 51/025/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Einbau von Amphibiendurchlässen entlang der Kreisstraße WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg

Anlage/n:

- Schreiben des Bund Naturschutz Ortsgruppe Reichenberg vom 29.08.2019
- Schreiben des Bund Naturschutz Ortsgruppe Reichenberg vom 12.05.2021
- Stellungnahme der Naturschutzfachkraft vom 17.05.2021
- 1 Luftbild
- 1 E-Mail vom 09.08.2021

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Reichenberg des Bund Naturschutz in Bayern e. V. betreut seit vielen Jahren die Amphibienwanderung entlang der WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg. Seit einiger Zeit hat sich eine neue Krötenpopulation an einer anderen Stelle weiter in Richtung Kist etabliert. Während der Wanderungszeit überqueren tägliche mehrere hundert Tiere die Straße, die in diesem Bereich sehr unübersichtlich und kurvenreich ist. Die Ortsgruppe Reichenberg im Bund Naturschutz hat dort bis 2020 keine Amphibien "über die Straße getragen" um ihre Mitglieder nicht zu gefährden. Dies hatte zur Folge, dass während der Wanderungszeit mehrere hundert Tiere auf der Straße überfahren wurden.

Die Ortsgruppe Reichenberg im Bund Naturschutz hatte deshalb im August 2019 den Antrag gestellt, in diesem Bereich Amphibientunnel mit entsprechenden Leiteinrichtungen anzulegen, damit eine sichere Wanderungsbewegung der Kröten möglich wird ohne dabei die Helfer zu gefährden.

Zur Minimierung der voraussichtlichen Kosten hatte der Bund Naturschutz mit E-Mail vom 03.03.2020 den Vorschlag unterbreitet, anstelle der baulichen Leiteinrichtung mobile Amphibienzäune zu stellen. Den jährlichen Auf- und Abbau dieser mobilen Einrichtung würde der Bund Naturschutz übernehmen. Zu Bedenken ist hier jedoch, dass der jährliche Auf- und Abbau durch den BN nur solange sichergestellt ist, als sich auch künftig im ausreichenden Umfang entsprechende Helfer hierfür finden. Eine spätere Übernahme dieser Arbeiten durch das Straßenbauamt ist aufgrund aktueller Erfahrungswerte eher nicht zu erwarten.

Die Kreisstraße WÜ 29 wurde erst im Jahre 2017 neu ausgebaut, indem ein Deckenbau mit Querneigungsanpassung mittels Deckenprofilierung in einzelnen Abschnitten durchgeführt wurde. Die Kosten hierfür betragen insgesamt ca. 400.000,00 €. Zur Umsetzung der Amphibienschutzmaßnahme müsste die Straße an mehreren Stellen wieder auf der gesamten Breite aufgegraben werden. Gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Kreisstraßen aus dem Jahr 2019 besteht aus Sicht des StBA Würzburg auf der WÜ 29 im Moment kein Handlungsbedarf.

Am 21.09.2020 befasste sich der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft mit dem Antrag des Bund Naturschutz und fasste folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit der Amphibienschutzmaßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer konkreten Planung und Kostenschätzung für dieses Projekt. Diese beinhaltet die intensive Prüfung der Förderfähigkeit bei der Regierung von Unterfranken, die Kontaktaufnahme beim Bund Naturschutz und Anfrage hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung sowie die Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt und der Planung mit einem dauerhaften Zaun“

In der Folge wurde u.a. mit dem Staatlichen Bauamt Kontakt aufgenommen um abzuklären, ob dieses die erforderlichen Planungsleistungen für den Landkreis durchführen könnte. Im Ergebnis wurde zwischen Amtsleitung und dem Staatliche Bauamt folgende weitere Vorgehensweise beschlossen:

- Prüfung der aktuellen Situation und Erforderlichkeit der Maßnahme durch Begleitung der Amphibienwanderung 2021 durch die untere Naturschutzbehörde.
- In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung Entscheidung über die Aufnahme der Maßnahme in den Ausbauplan für Kreisstraßen.

Entsprechend vorstehender Übereinkunft wurde die diesjährige Amphibienwanderung von der zuständigen Naturschutzfachkraft begleitet. Erstmals wurde dabei vom Bund Naturschutz (OG Reichenberg) mit dankenswerter Unterstützung durch den Bauhof des Marktes Reichenberg ein ca. 400 m langer mobiler „Krötenschutzzaun“ aufgestellt. Ein Wechsel des Zaunes von der einen auf die andere Straßenseite, um die Rückwanderung der Tiere zu sichern, war dem Bauhof nicht möglich, sodass hier die uNB und der Landschaftspflegeverband (LPV) den Wechsel (Ab- und Aufbau) organisierten.

Vergleich der abgesammelten und übersetzten Tiere in den Jahren 2020 und 2021 (Angaben durch Herrn Mayr - BN):

	2020	2021
Erdkröten	382	1.381
Frösche	4	121
Molche	0	14

Diese Zahlen zeigen, dass

- es im betreffenden Bereich ein hohes Amphibienaufkommen gibt, welches es auch künftig zu schützen gilt,
- die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Tiere mit Hilfe des gestellten Zaunes enorm gesteigert werden konnte.

Daneben konnte durch die Stellung des Zaunes auch die verkehrsbedingte Gefährdung der Helfer beim Umsetzen der Tiere reduziert werden. Die so durchgeführte Maßnahme (funktionsierende Zaunanlage und engagierte Helfer vor Ort) kann in diesem Jahr als erfolgreich betrachtet werden.

Ausblick

Das diesjährig kurzfristig von den ehrenamtlichen Helfern organisierte und Seitens uNB/LPV begleitete Vorgehen, könnte grds. bei Vorhandensein entsprechender ehrenamtlicher Helfer auch in der nahen Zukunft als Übergangslösung weitergeführt werden. Der Auf-, Um- und Abbau des Zaunes könnte in dieser Übergangszeit von der uNB mit Unterstützung des LPVs organisiert und durchgeführt werden.

Das kommende größte Problem vor Ort dürfte allerdings das Wegbrechen der tatkräftigen Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helfer vor Ort sein. Der weit überwiegende Teil der Helfer hat ein Alter erreicht, in dem diese körperlich fordernde Arbeit nicht mehr langfristig geleistet werden kann. Der Nachwuchs bleibt aus. Bisherige Helfer brechen weg. Im Vergleich zu anderen Strecken fordern die nicht gering befahrene Straße und die hohen Leitplanken in dem Bereich, den Helfern neben einer körperlichen Eignung auch eine erhöhte Wahrnehmung und Vorsicht ab.

Laut Herrn Mayr (Organisator und Ansprechpartner, BN-Ortsgruppe Reichenberg) wird die personelle Situation durch Wegfall von Helfern zunehmend kritischer. Gegenüber der Situation im Frühjahr 2021 haben sich die Verhältnisse weiter verschärft. Es fehlt auch hier an Nachwuchskräften, die bereit sind, diese Arbeiten durchzuführen. Ob sich diese Situation mittel- bis langfristig im positiven Sinne ändert, ist nicht abzusehen. Perspektivisch ist daher davon auszugehen, dass der für den Artenhalt so wichtige Amphibienschutz in dem betreffenden Bereich nur noch kurz- bzw. bestenfalls mittelfristig durch das ehrenamtliche Engagement gewährleistet sein wird.

Am 26.03.2021 hat der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur die Fortschreibung des bestehenden Ausbauplans für Kreisstraßen beschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung zu erfolgende Maßnahmenbewertung sieht dabei u.a. auch die Berücksichtigung von Umweltaspekten als Wertungskriterium vor.

Empfehlung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte an der Überlegung, ein funktionierendes Amphibienleitsystem im betroffenen Bereich einzubauen, festgehalten werden. Es wird daher empfohlen, die entsprechende Krötenschutzmaßnahme (Krötentunnel mit festem Leitsystem) in der Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen zu berücksichtigen.

Förderung:

- FAG bzw. GVFG

Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet 31 der Regierung von Unterfranken ist für die Anlage von Amphibientunneln bzw. -leiteinrichtungen im Zuge der WÜ 29 keine Förderung nach FAG bzw. GVFG möglich. Fördervoraussetzung für Mittel aus dem Straßenbau ist grundsätzlich eine Verbesserung der Straße, z. B. eine erforderliche Ertüchtigung des Aufbaus nach derzeitig gültigem Regelwerk oder eine Verbreiterung einer zu schmalen Fahrbahn. Gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB), die im letzten Jahr erstmalig auf den Kreisstraßen des Landkreises Würzburg durchgeführt wurde, besteht auf der WÜ 29 im Moment kein Handlungsbedarf. Bauliche Maßnahmen, die ausschließlich dem Naturschutz dienen, können aus dem Bereich der Straßenbauverwaltung nicht bezuschusst werden.

- LNPR

Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken (hNB) wäre eine Förderung der Maßnahme aus Naturschutzmitteln im Rahmen der Anteilsfinanzierung (Förderhöchstsatz bis zu 70 %) grundsätzlich möglich (siehe Anlage).

Finanzielle Beteiligung des Bund Naturschutz

Hierzu wird auf anliegende Mail des Herrn Amrehn vom 09.08.2021 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Amphibienschutzmaßnahme (Amphibientunnel mit festem Leitsystem) entlang der Kreisstraße WÜ 29 wird im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen berücksichtigt.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern erläutert den Sachverhalt.

Landrat Eberth ergänzt, dass bereits Gespräche mit dem Bund Naturschutz stattgefunden haben, im dem auch eine eventuelle Beteiligung des Bund Naturschutzes angefragt wurde. Diesbezüglich habe der Bund Naturschutz mitgeteilt, dass dieser gerne mit „Manpower“ unterstütze, sich jedoch finanziell nicht beteilige.

Wichtig wäre deshalb zum einen die Fortschreibung des Ausbauplanes und eine Verschriftlichung der Förderfähigkeit seitens der Regierung.

Des Weiteren sei man in Kontakt mit der Gemeinde Kist, die am Ortseingang einen Übergang begehre, sowie mit dem Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, der eine Reaktivierung des Naherholungsbereichs Guttenberger Forst plane, bei dem auch eine Querungshilfe vom Parkplatz über die Straße zum Freizeitgelände Guttenberger Forst angedacht sei. Eine Umsetzung der Maßnahme sollte deshalb im Zusammenhang mit der Sperrung der Straße berücksichtigt werden.

Kreisrat Winzenhörlein befürwortet grundsätzlich solche Maßnahmen, dennoch bittet er darum, dies bei künftigen Sanierungen eventuell gleich mit einzuplanen. Er fragt nach, inwieweit die Straße für den Tunnel wieder aufgedrungen werden müsste.

Kreisrat Menig äußert sich, dass er ein Problem damit habe, die erst vor 4 Jahren sanierte Straße wieder aufzureißen, da dadurch Nahtstellen entstehen würden, die kurzfristig wieder zu Problemen führen. Er ist der Auffassung, die Maßnahme zwar ins Auge zu fassen, allerdings mit der Umsetzung zunächst abzuwarten und dies im Zuge einer eventuellen Entstehung des Freizeitgeländes Guttenberger Forst durchführen.

Kreisrat Henneberger weist darauf hin, dass in dem Bereich eine große Gefahr für die ehrenamtlichen Helfer bestehe. Die Alternative wäre – wie es bereits in anderen Gegenden praktiziert werde – die Straße während der Krötenwanderung zu sperren.

Beim Wegfall der ehrenamtlichen Helfer, müssen technischen Lösungen gefunden werden. Er hält eine Umsetzung in dem Bereich für wichtig, ebenso in anderen Bereichen des Landkreises, wo größere Amphibienwanderungen stattfinden.

Kreisrat Jungbauer interessiert die Anzahl der Querungsstellen, die Gesamtlänge und die Kosten. Wichtig wäre auch, die Förderfähigkeit in den Beschluss mit aufzunehmen. Des Weiteren könnte er sich vorstellen, beispielsweise durch einen Aufruf in der Bevölkerung ehrenamtliche Helfer zu gewinnen beispielsweise als Projekt über die Servicestelle Ehrenamt. Eine weitere Überlegung wäre beim Ausbleiben der ehrenamtlichen Helfer, ob es nicht sinnvoller wäre, zwei oder drei 450,00-Euro-Kräfte zu beschäftigen, bevor eine größere bauliche Maßnahme durchgeführt werde.

Landrat Eberth erläutert den bisherigen Ablauf zusammen mit der Straßenmeisterei und den ehrenamtlichen Helfern. Er weist drauf hin, dass ein Leitsystem ganzjährig auch für andere Tiere eine gewisse Chance biete. Deshalb sei dies in dem Bereich durchaus gerechtfertigt.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass das Staatliche Bauamt beauftragt werde, in die Planung einzusteigen und die Kosten zu ermitteln.

Kreisrat Grimm bittet bei künftigen Maßnahmen ein Augenmerk darauf zu legen und zu prüfen inwieweit solche Leitsysteme benötigt werden.

Herr Voll weist drauf hin, dass bei größeren Straßenbaumaßnahmen diese Dinge in der Planung berücksichtigt werden, wenn seitens der Träger öffentlicher Belange (Untere Naturschutzbehörde) Rückmeldung kommt. Im vorliegenden Fall handelte es sich jedoch um eine Deckenbausanierung.

Kreisrat Henneberger äußert sich zum Vorschlag von Kreisrat Jungbauer, die Krötenwanderung mit Arbeitskräften durchzuführen. Hier sei jedoch die rechtliche Seite, was den Versicherungsschutz und den Unfallschutz angehe, genau abzuklären.

Kreisrat Hansen hält es nicht für sinnvoll, alle Naturschutzmaßnahmen auf ehrenamtliche Helfer abzuladen. Deshalb begrüßt er den Vorschlag von Landrat Eberth, eine Kostenermittlung durchzuführen.

Kreisrat Götz hält die Maßnahme grundsätzlich für sinnvoll. Er fragt nach, inwieweit es eventuell andere technischen Möglichkeiten gebe, ohne die Straße aufreißen zu müssen (z.B. Rohr durchschießen).

Landrat Eberth weist drauf hin, dass der Tunnel die eine Sache sei, jedoch auch die Hinführung zum Tunnel auf beiden Seiten noch dazukommen würde.

Kreisrat Jungbauer spricht nochmal das Thema Projekt Servicestelle Ehrenamt an, für den Fall, dass dieses Jahr keine ehrenamtlichen Helfer zur Verfügung stehen. Er betont, dass bei Vorliegen einer örtlichen Gefahrensituation altersentsprechende Helfer eingesetzt werden und Kinder und Jugendliche als ehrenamtliche Helfer ausgenommen werden. Dennoch könne er sich vorstellen, zunächst diesen Weg zu gehen, bevor eine bauliche Umsetzung in Erwägung gezogen werde.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass der Bund Naturschutz noch bereit sei, die Kröten während der Krötenwanderung aufzusammeln und Aktionen durchzuführen, allerdings mittel- bis langfristig die Helfer ausgehen könnten. Es sei daher derzeit kein akuter Handlungsbedarf, dennoch wäre eine Beschlusslage wichtig, dass wenn die Maßnahme im Kontext mit der Maßnahme „Querung Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet“ gesehen werde, dann aufgrund der gewissen Parallelität die Straße zu sperren. Es wäre deshalb wichtig, ein gewisses Signal zu erhalten, im Falle der Umsetzung der Maßnahme „Querung Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet“, da dann diese Maßnahme gleich mit durchgeführt werden könnte.

Herr Künzig nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag in der Vorlage und ergänzt, dass unabhängig von dieser Einzelmaßnahme bei der Fortschreibung des Ausbauplanes alle Maßnahmen diskutiert werden sollten, um dann festzulegen, was durchgeführt wird oder nicht. Eines müsse jedoch klar sein, dass wenn es im Bestand der WÜ 29 beginnt, bis zu einem gewissen Grad ein Präzedenzfall geschaffen werde. Aus seiner Sicht wäre daher die Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplanes der sichere Weg – unabhän-

gig von der Querungshilfe, zumal außer der Straßensperrung von der Baumaßnahme selbst andere Abschnitte betroffen seien.

Frau Hellstern teilt mit, dass der Bund Naturschutz nach Helfern suche, die temporär in dem Zeitraum zur Verfügung stehen. Zur Frage, ob die Servicestelle Ehrenamt bereit wäre, ein solches Projekt an einer Gefahrenstelle aktiv zu bewerben, äußert sie sich, dass sie sich das nicht vorstellen könne. Die temporäre Lösung mit Straßenbauamt und Bund Naturschutz laufe und es werde sicherlich noch eine Zeitlang weiterlaufen können. Die Frage sei eher, wie es mittel- und langfristig aussehe und da sei die Stelle problematisch und auch die Unfallgefahr aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde höher anzusehen. Hinzukomme, dass trotz der Werbung der Verbände vor Ort mitzumachen, sich nicht mehr so viele freiwillige Helfer finden lassen. Insofern befinde man sich in einem ersten Schritt um eine langfristige Lösung zu finden. Die Baumaßnahme wäre auch nicht von einem Tag auf den anderen Tag umzusetzen, sondern man müsste noch einen gewissen Zeitraum mit ehrenamtlichen Helfer weiterarbeiten.

Landrat Eberth äußert sich, dass sicherlich die Vernetzung mit der Servicestelle Ehrenamt möglich wäre, um bis zur Umsetzung des Leitsystems alternative Lösungen zu haben.

Beschluss:

Die Amphibienschutzmaßnahme (Amphibientunnel mit festem Leitsystem) entlang der Kreisstraße WÜ 29 wird im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen berücksichtigt.

Das Staatliche Bauamt und die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Umsetzung zu planen, Kosten zu ermitteln und die Förderfähigkeit durch die Untere Naturschutzbehörde zu erfragen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.11.08/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51, StBA,

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage: ZFB 5/360/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:
Haushaltsplanung Hochbau 2022

Anlage/n:
Bauhaushalt mit den einzelnen Kostenansätzen
Präsentation

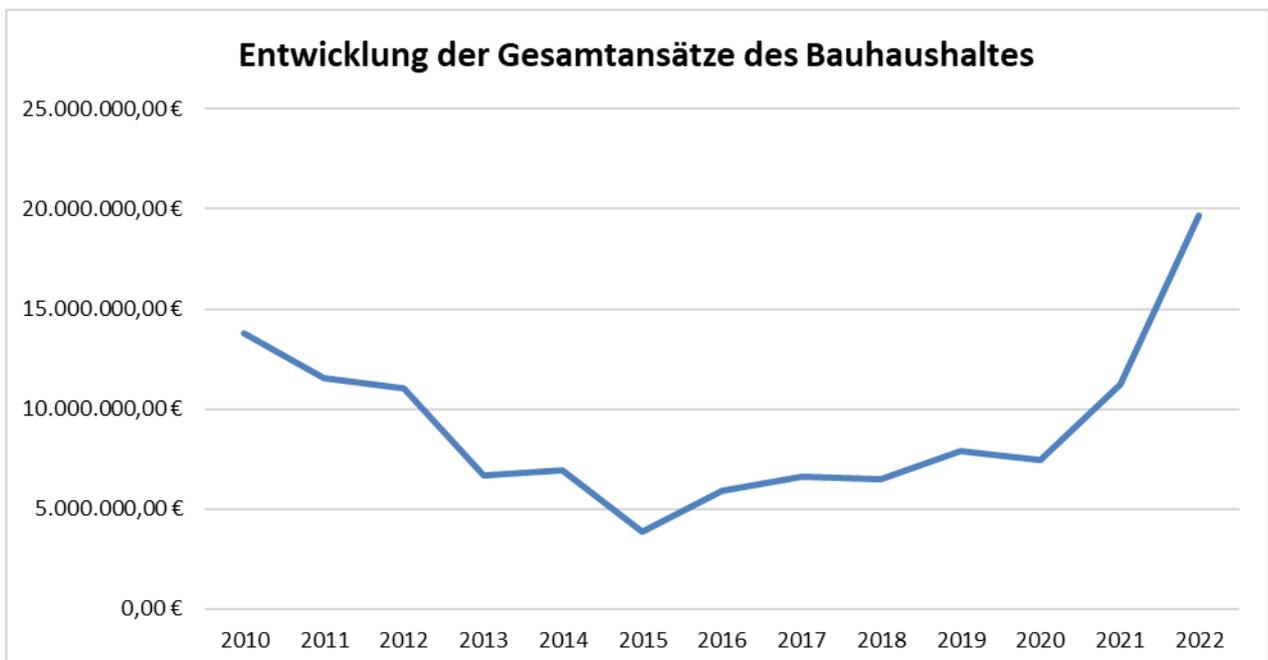
Sachverhalt:

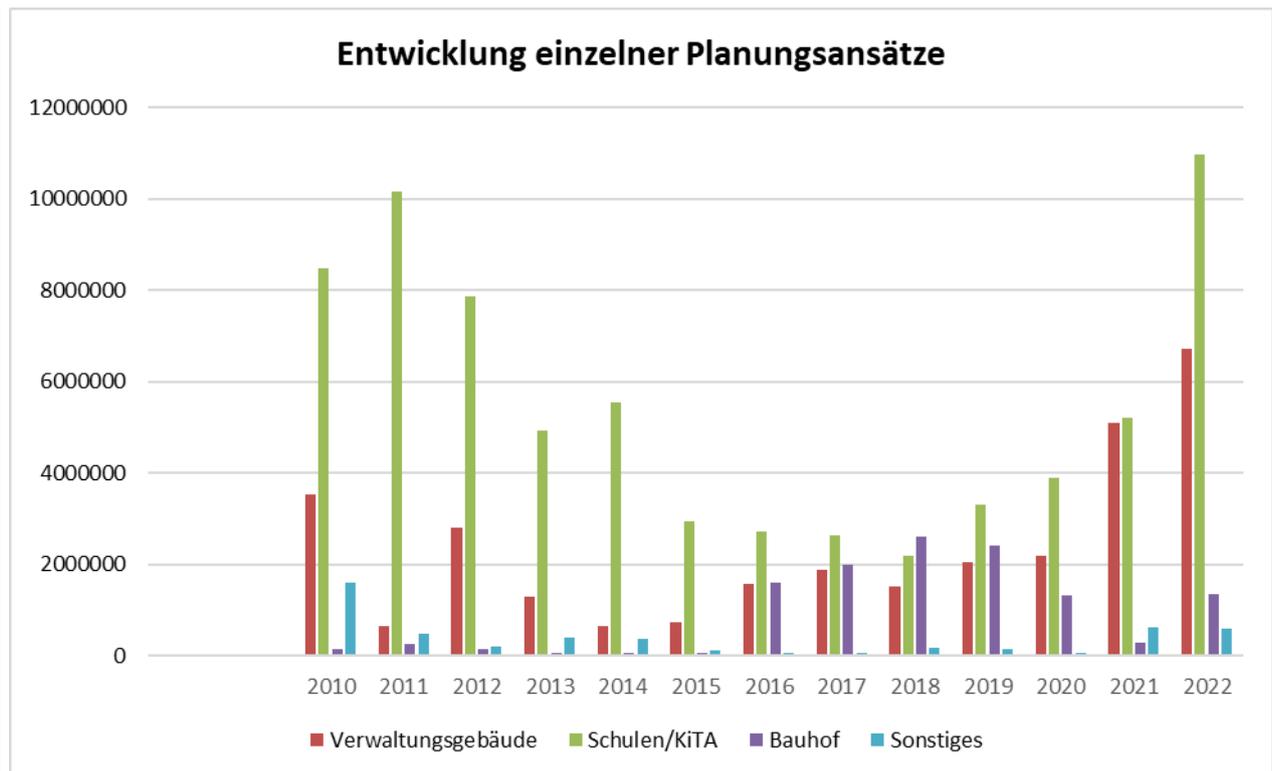
Die Haushaltsplanung 2022 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage

- von Beschlüssen der Kreisgremien
- von Kostenschätzungen und Kostenberechnungen
- von Erfahrungswerten
- und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 19.644.700,- €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.





Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2022 mit dem Umfang von 19.644.700,- €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Herr Umscheid, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, verweist zunächst auf die Übersicht zu den Kennzahlen des Bauhaushaltes. Er erläutert anhand einer Präsentation einige Schwerpunkte, die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt wurden, wie beispielsweise der Posten Bauten von sonst. Dienstgebäuden (LRA Haus V).

Hierzu teilt **Landrat Eberth** mit, dass im Hinblick auf den Zensus eine „neue Abteilung“ aufgelegt werde, mit 12 neuen Arbeitsplätzen.

Des Weiteren stellt **Herr Umscheid** die Planungskosten für den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage, die Erweiterung für Lagerung von Katastrophenschutzgerät im Feuerwehrzentrum Reichenberg – Klingholz, die Planungskosten für die Schulhauserweiterung ohne Hausmeisterwohnung sowie die Be-/Entlüftungsanlage im Altbau der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg, die Be-/Entlüftungsanlage im Neubau (nicht förderfähig) und im Altbau des Deutschhaus-Gymnasiums, die Be-/ und Entlüftungsanlage im Gymnasium Veitshöchheim, Vorerkundungen für Sanierungsvariante a) der Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim, die Generalsanierung mit Erweiterung der Rupert-Egenberger-Schule Höchberg sowie Planungs- und Ausführungskosten für die Be-/Entlüftungsanlage, der

Grunderwerb und Erschließungskosten sowie Neubau und Planungskosten für die Rupert-Egenberger-Schule Standort Süd, sowie die Haushaltsansätze zum Bauhof Giebelstadt vor.

Kreisrat Henneberger ist überrascht, was den Zensus angehe, da dies schon länger bekannt sei. Er fragt nach, weshalb erst jetzt Räume hierfür geschaffen werden und wie es mit der Bereitstellung von Personal aussehe.

Landrat Eberth teilt mit, dass bis vor kurzem nicht bekannt gewesen sei, wieviel Personal bewilligt werde. Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass der Zensus aufgrund der Personalzuweisung in der Hausmeisterwohnung Veitshöchheim untergebracht werden könnte, dieser Platz reiche jedoch nicht aus.

Herr Umscheid ergänzt zum Thema Raumbedarf, dass die Notwendigkeit auch aufgrund von Personalanforderungen aus vielen anderen Fachbereichen komme. Die Raumnot sei deshalb permanent gegeben und nicht nur wegen des Zensus, der neben dem Raumbedarf für das Personal auch 400 m Platzbedarf für Akten notwendig mache.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2022 ff. mit dem Umfang von 19.644.700,- €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2021.11.08/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur	Termin 08.11.2021	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges - Anfrage von Kreisrat Hansen zur WÜ 29 / St 511 Geschwindigkeitsbegrenzung

Debatte:

Kreisrat Hansen teilt mit, dass er Beschwerden von Bürgern aus Reichenberg erhalten habe, dass im Bereich Bahnhofstraße – Würzburger Straße – Guttenberger Straße (WÜ 29, St 511) gerast werde und dadurch Gefahrensituationen entstehen. Er bittet um Prüfung, inwieweit in dem Bereich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h innerorts umgesetzt werden könnte.

Landrat Eberth teilt mit, dass seitens der Gemeinde diesbezüglich noch kein Antrag vorliege. Bei Bereichen, in denen gerast werde, sei eher eine Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs Thema. Hier sei man bereits im intensiven Austausch mit der Gemeinde Reichenberg sowie mit den Bürgermeistern in anderen Gemeinden. Er schlägt vor, dass sich die Bürger diesbezüglich an die Gemeinde bzw. den Bürgermeister wenden sollen.

Kreisrat Hansen äußert sich, dass er diesbezüglich auf die Bürger zugehen werde und diesen Vorschlag unterbreiten werde.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:39 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 16 a

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r